

Anna-B.-Eckstein-Schule



Meeder
(Grundschule)

EINSCHULUNG
2024/25

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **Art. 15 BayKiBiG: Kindergarten und Schule**
- **Art. 7 (1) BayEUG: Eltern- Kindergarten- Grundschule**
- **Art. 37 (1) BayEUG/§2 GrSO: Schulaufnahme**
- **KMS 01.02.2019: Einschulungskorridor**

Schulpflicht SJ 2024/25 - Wer wird eingeschult?

1. alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden oder den Einschulungskorridor genutzt haben -> Geburtstag des Kindes: 01.10.2016 - 30.09.2017

2. schulpflichtige Kinder -> Geburtstag des Kindes: 01.10.2017 - 30.09.2018
 - Möglichkeit der Nutzung des Einschulungskorridors für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 - 30.09.2018 geboren wurden

3. Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen
 - zwischen dem 01.10.2018 - 31.12.2018 geborene Kinder auf Antrag
 - ab dem 01.01.2019 geborene Kinder auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten

Einschulungskorridor - Was bedeutet das?

- betrifft jene Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 - 30.09.2018 geboren sind
- Kinder sind schulpflichtig, für sie gilt jedoch die sogenannte „Korridorregelung“
- das gesamte Anmelde- und Einschulungsverfahren wird zunächst durchlaufen, wenn die Erziehungsberechtigten eine Einschulung befürworten oder Unsicherheiten bezüglich der Einschulung bestehen
- eine Beratung und Aussprache einer Empfehlung durch die Schule erfolgt im Anschluss
- die endgültige Entscheidung über eine Einschulung oder Rückstellung des Kindes treffen die Erziehungsberechtigten
- besteht kein Einschulungswunsch: Abgabe einer schriftlichen Erklärung in der Schule bis spätestens **Mittwoch, 10. April 2024**

2. SCHULFÄHIGKEIT

Wie zeigt sich Schulfähigkeit? Was beinhaltet diese?

- Körperliche Schulfähigkeit
- Emotionale Schulfähigkeit
- Soziale Schulfähigkeit
- Geistige Schulfähigkeit

Körperliche Schulfähigkeit	Emotionale Schulfähigkeit	Soziale Schulfähigkeit	Geistige Schulfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Körperlicher Entwicklungsstand (z.B. Größe, Körperbau etc.) • Wahrnehmung des eigenen Körpers (z.B. Orientierung, Selbstbildnis etc.) • Feinmotorik (z.B. Stifthaltung, schneiden, kleben, malen etc.) • Grobmotorik (z.B. Gleichgewicht, Bewegungen über Kreuz, rückwärts laufen, hüpfen, springen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit • Durchhaltevermögen • Frustrationstoleranz • Selbstbewusstsein • Verbale Konfliktfähigkeit • Impulskontrolle • Eigenständigkeit • Ablösung von zuhause • Interesse und Neugier • Leistungsbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmefähigkeit in der Gruppe • Aufgabenbewusstsein • Regelverständnis, Einhaltung von Regeln • Wahrnehmung anderer Kinder • Verlieren können • Konfliktlöseverhalten • Respektieren anderer Meinungen • Kooperationsfähigkeit • mit anderen Kindern spielen können • Kontakte und Freundschaften aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Wissen (z.B. Alter, Wohnort, Geburtstag, Vor- und Nachname etc.) • Sprache (z.B. reden in ganzen Sätzen, deutliche Aussprache, angemessener Wortschatz etc.) • Akustische und optische Merkfähigkeit • Erkennen von Handlungsabläufen, Handlungsplanung • Mathematische Grundfertigkeiten • Konzentration & Aufmerksamkeit

3. ECKDATEN BIS ZUR EINSCHULUNG

- Januar/ Februar: Übergabegespräche Kindergarten- Schule
- 29. Januar & 05. Februar 2024: „A-Stunden“ für die künftigen Schulanfänger in der Schule
 - 29. Januar 2024: Kita Großwalbur und Kinder auswärtiger Kitas
 - 05. Februar 2024: Kita Wiesenfeld und Kita Meeder
- 19. - 24. Februar 2024: Schulanmeldung (genaue Zeiten: siehe gesondertes Schreiben)
- 24. Februar 2024: „Schulspiel“/ Screening
 - -> bei Auffälligkeiten oder Bedenken bezüglich der Schulfähigkeit seitens der Schule oder des Kindergartens eventuell zusätzliche Nachtestung/ Einzeltestung
- 10. April 2024: spätestens Meldung, wenn der Einschulungskorridor in Anspruch genommen wird
- 16. Mai 2024: Schulpatentreffen in der Schule
- 22. Juli 2024: 2. Elterninformationsabend „Schulanfang“ (Einladung folgt)

4. SCHULSCREENING/ „SCHULSPIEL“

- I. Rechtliche Grundlage
- II. Intension des Schulscreenings
- III. Inhalte des „Schulspiels“
- IV. Wie geht es nach dem „Schulspiel“ weiter?

I. Rechtliche Grundlage

GrSO §2

*„Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.
⁶Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen einer Unterrichtung an der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme des Kindes ab und empfiehlt den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. ⁷Wollen die Erziehungsberechtigten weiterhin die Aufnahme an der Grundschule, legt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Angelegenheit dem Staatlichen Schulamt vor; § 5 Abs. 5 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.
⁸Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden; § 5 Abs. 6 Satz 3 gilt entsprechend.“*

II. Intention des Schulscreenings

Das Schulspiel dient:

- der diagnostischen Erfassung der Schulfähigkeit/ Schulbereitschaft der Vorschulkinder
- als Grundlage für Förderempfehlungen bis zum Schuleintritt
- als Entscheidungshilfe im Beratungsgespräch bei „Korridor- Kindern“
- als Rechtfertigung einer eventuellen nachfolgenden, standardisierten Nachtestung
- als Möglichkeiten zur Vorstellung bei sonderpädagogischen oder außerschulischen Beratungseinrichtungen (z.B. Logopädie, Ergotherapie etc. in Absprache mit den Eltern)

Das Screening dient der Diagnostik, nicht der Selektion!

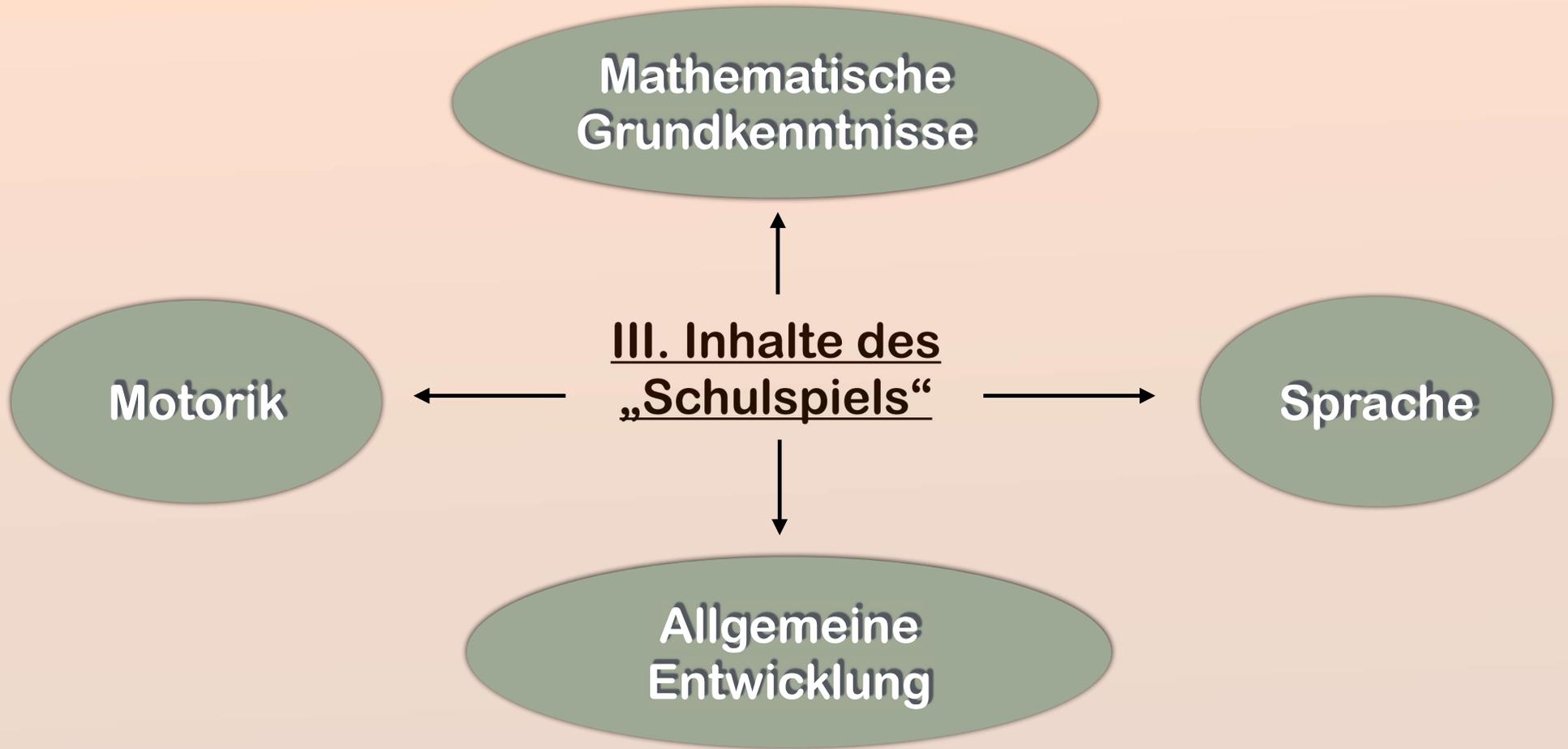
**Mathematische
Grundkenntnisse**

**III. Inhalte des
„Schulspiels“**

Motorik

Sprache

**Allgemeine
Entwicklung**



Sprache

1. Freies Sprechen zu Bildern (Inhalt, Artikulation, Satzbau)
2. Akustisch-phonematische Differenzierung/ phonologische Bewusstheit
 - Erkennen von Reimpaaren (z.B. Hose-Dose etc.)
 - Heraushören und Erkennen von Anlauten (Welches Tier beginnt mit K? Affe- Kamel- Elefant)
 - Wörter in Silben gliedern
 - Nachsprechen von Fantasiewörtern
3. Sprachliche Hör- und Merkspanne
 - Nachsprechen mehrerer Sätze
 - Verstehen und Umsetzen von Anweisungen

Mathematische Grundkenntnisse/ Pränumerik

1. Simultanes Erkennen und Vergleichen von Mengen bis 5

- Zahlen und Zahlbilder erkennen
- Vergleichen von Mengen -> Begriffe: mehr, weniger, gleich viel etc.

2. Geometrie und Raum-Lage-Beziehungen

- Erkennen von Grundformen (z.B. Dreieck, Viereck etc.)
- Erkennen von Lagebeziehungen: oben, unten, neben etc.

Motorik

1. Feinmotorik/ Auge-Hand-Koordination/Feststellen der Händigkeit

- Ausschneiden und aufkleben
- Ausmalen von Bildern

2. Visuelle Differenzierungsfähigkeit/ Graphomotorik/ Stifthaltung

- Wiedergabe klar strukturierter buchstabenähnlicher Zeichen
- Fortsetzen von Mustern

3. Grobmotorik

- Balancieren auf einer Linie, Einbeinstand
- Werfen und Fangen, Überkreuzen der Körpermittellinie
- Beidbeiniges Springen

Allgemeine Entwicklung

1. Schreiben des eigenen Namen
2. Sozial-emotionales Verhalten
 - Ablösung von der Begleitperson
 - Verhalten in der Gruppe (kontaktfreudig, zurückhaltend etc.)
 - Kontaktaufnahme mit anderen
 - Arbeitshaltung (sorgfältig, oberflächlich etc.)
 - Konzentration (ausdauernd, leicht ablenkbar ect.)
3. Merkfähigkeit
4. Allgemeine körperliche Entwicklung

IV. Wie geht es nach dem Schulspiel weiter?

- Im Anschluss an das Schulspiel erhalten alle Eltern einen „Rückmeldebogen zur Einschulung“. Auf diesem sind die Ergebnisse des Schulspiels kurz zusammengefasst.
- Bei einem kleinen Förderbedarf ihres Kindes in einem bestimmten Bereich werden Ihnen auf dem Bogen Möglichkeiten der häuslichen, spielerischen Förderung bis zum Schuleintritt aufgezeigt.
- Bei „Korridorkindern“ folgt im Anschluss an das Schulspiel zusätzlich ein Beratungsgespräch durch die Schulleitung mit der Aussprache einer Empfehlung. Die Entscheidung für oder gegen eine Einschulung treffen die Erziehungsberechtigten.
- Bei uneindeutigen Ergebnissen oder Auffälligkeiten während des Schulscrennings, folgt eine Einladung des Kindes zum Nachtest mit einem normierten Verfahren durch die Schule oder die Beratungslehrkraft. Das weitere Vorgehen wird die Schulleitung dann gegebenenfalls individuell mit Ihnen besprechen.